



Bereich: Schule
Az: 40
Datum: 13.05.2008

2008/140
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Schulausschuss	28.05.2008	4

Betreff

Änderung des Schulnamens der Europaschule ab dem Schuljahr 2008/2009

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Schulausschuss beschließt für die Europaschule folgende Änderung des Schulnamens:

Martin-Luther-King-Schule
Städtische Förderschule, Förderschwerpunkt Lernen
Primarstufe und Sekundarstufe 1
Bahnhofstraße 266
44579 Castrop-Rauxel

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 14.05.2008 beantragt die Europaschule, entsprechend dem Beschluss der Schulkonferenz vom 09.05.2008, den Schulnamen wie folgt zu ändern:

Martin-Luther-King-Schule
Städtische Förderschule, Förderschwerpunkt Lernen
Primarstufe und Sekundarstufe 1
Bahnhofstraße 266
44579 Castrop-Rauxel

- Anlage 2 -.

Die Schule soll den neuen Schulnamen ab dem Schuljahr 2008/ 2009 tragen.

Gemäß § 6 Abs. 6 Schulgesetz NRW muss jede Schule die Bezeichnung führen, die den Schulträger, die Schulform und die Schulstufe angibt und sich von der Bezeichnung anderer Schulen am gleichen Ort unterscheidet.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 19.12.1991 dem Schulausschuss die Zuständigkeit übertragen, über Schulnamen im Rahmen der vom Rat der Stadt am 07.06.1990 erlassenen Richtlinien für die Namensgebung der Schulen zu entscheiden.

Der neue Schulname entspricht diesen Richtlinien.

Die neue Bezeichnung der Schule ist dem Schulamt für den Kreis Recklinghausen, der Bezirksregierung Münster sowie dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik mitzuteilen.

Für die Beschaffung eines Dienstsiegels und der erforderlichen Schulstempel im Zusammenhang mit der Namensgebung entstehen Kosten in Höhe von ca. 150,-- €.

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen –

Vorlage zum Tagesordnungspunkt 4

I. Gesamtkosten:

davon

	Vermögens-HH	Verwaltungs-HH
Gesamtkosten der Maßnahme:	€	150,- €
- Einnahmen von Dritten:	€	€
= Städtischer Eigenanteil:	€	€

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Haushaltsstelle: 20000.650000
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

Bei Maßnahmen des Vermögens-HH:

- ☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen und zur Genehmigung bei der Aufsichtsbehörde anzumelden.

II. Folgekosten:

	einmalig	jährlich	bis 2012 (HSK-Planung)
Personalkosten	€	€	€
Sachkosten	€	€	€
Erlöse	€	€	€
Mindereinnahmen	€	€	€
Summe	€	€	€

Die Finanzierung der Folgekosten ist im Rahmen des Bereichs-Budgets

im laufenden Jahr

- ☐ gesichert
☐ nicht gesichert

im Finanzplanungszeitraum

- ☐ gesichert
☐ nicht gesichert

III. Es handelt sich um eine Maßnahme, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 81 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.